

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für die Jahre 2025 und 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. 2024 Nr. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

2025 und 2026

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.104.839.073,12 EUR	1.134.644.744,62 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.134.231.046,61 EUR	1.166.666.237,22 EUR
mit einem Saldo von	- 29.391.973,49 EUR	- 32.021.492,60 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.002.200,00 EUR	5.002.200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.500.686,00 EUR	1.500.753,00 EUR
mit einem Saldo von	3.501.514,00 EUR	3.501.447,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 25.890.459,49 EUR	- 28.520.045,60 EUR
--------------------------	---------------------	---------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	- 8.384.940,49 EUR	17.985.223,40 EUR
--	--------------------	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.314.759,00 EUR	69.817.826,80 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	227.878.508,64 EUR	247.975.432,00 EUR
mit einem Saldo von	- 173.563.749,64 EUR	- 178.157.605,20 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	241.295.250,13 EUR	206.414.405,20 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.346.560,00 EUR	53.408.062,00 EUR
mit einem Saldo von	181.948.690,13 EUR	153.006.343,20 EUR

ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelbedarf von	0,00 EUR	- 7.166.038,60 EUR
---	----------	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für die Haushaltsjahre

	2025	und	2026
auf	189.013.500,13 EUR		165.566.705,20 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Haushaltsjahre

	2025	und	2026
auf	83.380.000,00 EUR		13.750.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre

	2025	und	2026
wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v.H.		345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.		490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.		440 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 9

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister